II-2974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/57-Pr. 5/81

WIEN, 1981-10-23

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Dr. Frischenschlager und Genossen, Nr. 1436/J, vom 12. Oktober 1981, betr. Nationalpark Hohe Tauern - Haltung der Österreichischen Bundesforste.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

1364/AB
1981-10-30
zu 1436/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Genossen, Nr. 1436/J, betreffend Nationalpark Hohe Tauern - Haltung der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Österreichischen Bundesforste nehmen zum projektierten Nationalpark Hohe Tauern eine positive Haltung ein. Sie haben sich von Anfang an konstruktiv an den Gesprächen beteiligt und wiederholt ihre Bereitschaft gezeigt, mit den zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

- 2 -

ad 1:

Durch den Nationalpark Hohe Tauern wird Grundbesitz der Bundesforste nur im Lande Salzburg betroffen. Die in der letzten Zeit stattgefundenen Verhandlungen erstreckten sich auf die Abgrenzung der Kernzone in dem als besonders wichtig erachteten Gebiet des Großvenedigers. Nach dem von der Nationalparkkommission auf Grund der Besprechungen unterbreiteten Vorschlag sollen in diesem Bereich Grundflächen der Bundesforste im Ausmaß von 14.145 ha (hievon 228 ha Wald, 69 ha alpines Grünland und 13.848 ha alpines Urland) in die Kernzone einbezogen werden.

Hinsichtlich der anderen Gebiete liegen keine konkreten Abgrenzungsvorschläge vor.

ad 2:

Gegen die vorgeschlagene Abgrenzung der Kernzone im Gebiet des Großvenedigers haben die Bundesforste keinen Einwand. Weitergehende konkrete Vorschläge liegen zur Zeit nicht vor.

Der Bundesminister: